

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 04.02.2026
(12. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Haushaltsberatung	4
3 Anwendung des sog. "Wohnungsbau-Turbos" in Meerbusch Vorlage: FB4/0272/2025	10
4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25, Meerbusch-Büderich, "Südlich Böhlerstraße" (sog. Ellipse), hier: Einleitungsbeschluss Vorlage: FB4/0276/2025...	14
5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26, Meerbusch-Strümp, "Am Schneiderspfad"; hier: Einleitungsbeschluss Vorlage: FB4/0262/2025.....	16
6 Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße"; hier: Zustimmung zur Gestaltung der Fassaden entlang der Uerdinger Straße Vorlage: FB4/0277/2025	18
7 Anträge	19
8 Anfragen	19
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	19
9.1 RegioNetzWerk, Benennung der regionalpolitischen Sprecher	20
10 Termin der nächsten Sitzung	20
11 Verschiedenes	20

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum S2.1/S2.2

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:49 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Dr. Felix Nieberding Ratsmitglied

Frau Heike Pfordte Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Max Pricken

Herr Andreas Schlungs Sachkundiger Bürger

Herr Markus Walke Ratsmitglied

Herr Manfred Weigand Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Dr. Harald von Canstein

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied Vertretung für Frau Nicole Niederdellmann-Siemes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katrin Schmalbach Sachkundige Bürgerin

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Radmacher Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Astrid Hansen

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

von der AfD-Fraktion

Herr Sven Becker Ratsmitglied

von der LiGaPa-Fraktion

Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll Ratsmitglied

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Joseph Mock Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Frau Isabel Briese
Herr Aydin Dere
Herr Matthias Pöll
Herr Matthias Schneiders
Frau Iris Wagner

Fachbereichsleiterin FB 4
Fachbereich 4
Fachbereich 4
Bereichsleiterin Fachbereich 6

Schriftführerin

Frau Ariana Beyer

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Max Pricken
Herr Dr. Harald von Canstein

Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Astrid Hansen

Sachkundige Bürgerin

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes

Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung werden die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Jürgen Kaden, Andreas Schlungs, Joachim Quass, Manfred Weigand und Heike Pfordte durch den Vorsitzenden verpflichtet.

1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Damblon, eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Dr. Blaum stellt eine Frage zu TOP 4 („Ellipse“). Sie erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen der im Plan dargestellten schwarzen Umrandung und der blauen Abgrenzung.

Herr Schneiders erklärt, dass die blaue Abgrenzung den vorhabenbezogenen Teil des Bebauungsplanes abgrenzt (VEP), während die zum Teil etwas weiter gefasste schwarze Abgrenzung den räumlichen Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes (VBP) abgrenzt.

Frau Dr. Blaum fragt weiter nach dem Grundstück Moerser Straße 66 und dem angrenzenden freien Grundstück bis zur Straße „Kanzlei“. Sie möchte wissen, ob für diesen Bereich eine Planung vorgesehen sei.

Herr Damblon erklärt, dass hierzu aktuell keine spontane Auskunft gegeben werden könne.

Nachtrag zum Protokoll:

Frau Wagner teilt im Nachgang zur Sitzung schriftlich mit, dass die betreffenden Flächen vom laufenden Umlegungsverfahren Nr. 26 „Moerser Straße/Kanzlei“ betroffen sind. Die privaten Flächen wurden durch die derzeitigen Eigentümer gerodet. Es sei davon auszugehen, dass voraussichtlich noch ein Baum auf Grundlage der erforderlichen Genehmigungsvoraussetzungen einschließlich Ersatzpflanzung zu fällen ist. Die Rodungen dienen dem Fortgang des Umlegungsverfahrens, das im Laufe der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden sollte. Anschließend könne mit dem Bau der Erschließungsanlagen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans begonnen werden. Die Bebauung der Wohnbaugrundstücke obliege den jeweiligen Eigentümern.

Frau Dr. Blaum erkundigt sich, ob für einen sog. „Schützenbaum“ generell keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Herr Strube erläutert, dass dies pauschal nicht beantwortet werden könne. Eine Genehmigungsbedürftigkeit sei stets vom jeweiligen Einzelfall abhängig (z.B. Höhe, Lage/Standort, Planungsrecht).

2 Haushaltsberatung

Abstimmungsergebnis:

A) Anträge aus den einzelnen Fraktionen

1. Änderungsantrag der LiGaPa zum Produkt 100.511.010 (Bodenordnung) hinsichtlich Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (K9n-Schaffung Planungsrecht)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)		2	
AfD (1)	1		
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	6	11	

Herr Quass begründet den Antrag von LiGaPa zur Streichung der eingestellten Haushaltsmittel.

Herr Dr. Nieberding erklärt, dass die Stadt Meerbusch dringend auf zusätzliche Gewerbeflächen angewiesen sei. Eine verlässliche verkehrliche Erschließung sei dafür zwingend erforderlich. Ohne die geplante Maßnahme würden insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Strümpfer Busch weiterhin den gewerblichen Verkehr unmittelbar vor der Haustür tragen müssen. Die Investitionen seien notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt langfristig zu sichern. Es bestehe aus seiner Sicht ein akuter Bedarf.

Herr Bertholdt erklärt, dass die Position der FDP zur K9n seit Jahren unverändert sei. Er beschreibt die Maßnahme als eine „Fata Morgana“. Zwar habe es einzelne Ereignisse gegeben, die eine Neubewertung erforderlich gemacht hätten, insgesamt überwiegen für die FDP jedoch weiterhin die Argumente gegen die Planung. Man bleibe daher bei der ablehnenden Haltung. Die K9n werde nach Auffassung seiner Fraktion nicht benötigt.

Ratsfrau Kanders schließt sich den Erläuterungen von Herrn Quass und Herrn Bertholdt an. Sie bezeichnet die Planung als ein „Projekt ohne Boden“. In unmittelbarer Nähe befänden sich ein Gymnasium sowie ein Erholungsgebiet. Die Maßnahme sei nicht mehr zeitgemäß. Statt Verkehrsprobleme zu lösen, würde sie diese langfristig sogar verstärken.

Herr Schmoll weist darauf hin, dass durch die Maßnahme landwirtschaftliche Flächen in erheblichem Umfang in Anspruch genommen würden. Er hält dies für unnötig und nicht gerechtfertigt.

Frau Niegeloh erklärt, dass die Maßnahme seitens der SPD grundsätzlich als notwendig angesehen werde, die vorgesehenen Mittel jedoch im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich noch nicht verausgabt würden.

Herr Dr. Nieberding bekräftigt erneut, dass die Straße dringend benötigt werde.

Herr Volmerich weist darauf hin, dass die Maßnahme bereits begonnen worden sei und die Mittel in den laufenden Haushalt übertragen werden. Ein gesonderter Beschluss sei hierzu nicht erforderlich. Der Antrag würde somit auch bei Zustimmung keinen Einfluss auf den Fortgang des Planverfahrens haben.

Frau Wagner stellt in dem Zusammenhang klar, dass sich die eingestellten Haushaltsmittel auf das bereits abgeschlossene Umlegungsverfahren für das geplante Wohngebiet beziehen. Die Haushaltsmittel betreffen also nicht die im Rahmen der Diskussion angesprochene Trassenführung der K9n

2. Änderungsantrag von B 90 / Die Grünen zum Produkt 100.511.010 (Bodenordnung) hinsichtlich Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Am Strümper Busch K9n)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)		2	
AfD (1)		1	
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	6	11	

3. Änderungsantrag der SPD zum Produkt 090.511.010 (Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen) hinsichtlich Aufw. f. sonst. Dienstleistungen (Perspektivfläche Obdachlosenheim)

Die Entscheidung wurde vertagt / zum HAFI verschoben.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)			
FDP (1)			
Bündnis 90 / Die Grünen (3)			
LiGaPa (1)			
SPD (2)			
AfD (1)			
UWG (1)			
Gesamt: (17)			

Frau Niegeloh erläutert den Änderungsantrag der SPD

Herr Dr. Nieberding erklärt, dass die Verwaltung bereits beauftragt sei, entsprechende Aufgaben wahrzunehmen und geeignete Flächen zu prüfen. Er weist in dem Zusammenhang auch auf das zur Fortschreibung anstehende Strategiekonzept Wohnen hin. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht folgen.

Herr Quass wundert sich, dass im Antrag keine geänderten Zahlen eingetragen sind. Aber unabhängig möglicher formaler Fehler im Antrag sei die Zielsetzung nach Alternativen zur Unterbringung an der Strümper Straße zu fragen, richtig.

Herr Volmerich weist darauf hin, dass der Antrag seiner Auffassung nach inhaltlich nicht korrekt dem benannten Produkt zugeordnet sei. Inhaltlich sehe er diesen auch nicht als Antrag zum Haushalt, sondern als Prüfauftrag an die Verwaltung

Frau Niegeloh erklärt, dass die SPD den Antrag zurückzieht. Man werde sich beraten, ob man einen überarbeiteten Antrag im Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss (HFI) stellen werde.

4. Änderungsantrag der SPD zum Produkt 090.511.010 (Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen) hinsichtlich Aufw. f. sonst. Dienstleistungen (Azubi-Wohnheim)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)			1
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	6	10	1

Frau Niegeloh erläutert den Änderungsantrag der SPD.

Ratsherr Dr. Nieberding erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht folgen könne. Er verweist darauf, dass durch die Anwendung des sogenannten Wohnungsbau-Turbos bereits kostengünstig zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könne, auch für Auszubildende.

Herr Quass äußert, dass die Grundidee des Antrags nicht deplatziert sei. Es müsse aber erst einmal der Bedarf konkretisiert werden. Gleichwohl hätten zumindest größere Städte oftmals solche Angebote. Es wäre zu klären, wer ein solches Projekt umsetzen könne, etwa die Stadt selbst oder die neue Wohnungsbaugenossenschaft. Vor diesem Hintergrund kündigt er an, dem Antrag in seiner Grundidee zu folgen.

Ratsherr Schmoll erkennt den sozialen Gedanken des Antrags an, sieht jedoch die Gefahr einer überzogenen Erwartungshaltung. Angesichts des bestehenden Kostendrucks halte er das Vorhaben im aktuellen Haushaltskontext für nicht darstellbar und spricht sich daher gegen den Antrag aus.

B) Abstimmung in Bezug auf einzelne Produkte

1. Produkt 090.511.010 „Räumliche Planung“

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)			2
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	15		2

2. Produkt 090.511.020 „Grafische Datenverarbeitung“

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	1		1
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	16		1

3. Produkt 090.511.030 „Vermessung“

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)			2
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	15		2

4. Produkt 100.511.010 „Bodenordnung“

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)		3	
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)		2	
AfD (1)	1		
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	10	7	

5. Produkt 100.521.010 „Bauaufsicht“

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	17		

6. Produkt 010.111.160 „Grundstücksverkehr“

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)		3	
LiGaPa (1)		1	
SPD (2)	2		
AfD (1)			1
UWG (1)			1
Gesamt: (17)	11	4	2

Das Produkt 120.547.010 ÖPNV-Linienplanung gehört nicht in den APL und war irrtümlich auf der Liste aufgeführt.

C) Gesamthaushalt

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)			3
LiGaPa (1)		1	
SPD (2)			2
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	11	1	5

D) Veränderungsliste

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		

FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)			2
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	15		2

Herr Volmerich weist auf eine kurzfristig erfolgte Anpassung in der Veränderungsliste hin. Da diese erst kurzfristig erfolgte, könne es sein, dass den Mandatsträgern noch die vorherige Fassung vorliegen würde. Diese solle dann bitte durch die neuste Fassung ersetzt werden.

Des Weiteren stellt Herr Volmerich klar, dass das Produkt ÖPNV-Linienplanung in die Zuständigkeit des Klima-, Umwelt- und Bausausschuss gehöre (AKUB).

3 Anwendung des sog. "Wohnungsbau-Turbos" in Meerbusch Vorlage: FB4/0272/2025

Beschluss:

1. Die neuen §§ 31 (3), 34 (3b), 246e i. V. m. § 36a BauGB sollen angewandt werden.

Hiervon ausgenommen sind Vorhaben, die

- a) keine zusätzlichen Wohneinheiten erzeugen,
- ~~b) außerhalb von Bauflächen des Flächennutzungsplans liegen, nicht nach vom Rat beschlossenen städtebaulichen Konzepten oder nach gesondertem Beschluss für eine Wohnbauentwicklung vorgesehen sind oder nicht bereits zuvor anderweitig genutzt waren und brachgefallen sind,~~
- b) innerhalb von festgesetzten sowie faktischen Industriegebieten liegen,
- c) innerhalb von festgesetzten sowie faktischen Gewerbegebieten liegen; in Randlagen zu Wohngebieten oder Gebieten mit Wohnbebauung erfolgt eine Einzelfallprüfung,
- d) nicht im Vorfeld der Antragstellung mit dem Fachbereich 4 Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Meerbusch abgestimmt wurden.

Die Zuständigkeit für die Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für Vorhaben i. S. d. Buchstaben a – e wird dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.

2. Die Zuständigkeit für die Erteilung oder Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für alle weiteren Vorhaben obliegt nach der aktuellen Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Hiervon ausgenommen sind Vorhaben

- a) mit 3 oder weniger Wohneinheiten, die keiner zusätzlichen Erschließung bedürfen, die als öffentliche Verkehrsfläche genutzt werden soll,
oder
- ~~b) mit maximal einem zusätzlichen Vollgeschoss oder Staffelgeschoss~~
oder
- b) auf Grundlage eines mit der Stadt Meerbusch zuvor abgestimmt durchgeführten Wettbewerbsverfahrens.

Die Zuständigkeit für die Erteilung oder Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für diese Vorhaben sind ebenfalls dem Bürgermeister als laufendes Geschäft der Verwaltung übertragen.

Im Zuge der anstehenden Erarbeitung eines Anwendungskonzepts mit städtebaulichen Kriterien ist ein Workshop unter Beteiligung der Politik durchzuführen.

3. Die Zustimmung nach §§ 31 (3), 34 (3b), 246e BauGB soll bei entsprechender Größenordnung der Vorhaben (Auslösung eines entsprechenden Bedarfs) unter der Bedingung erteilt werden, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, der den Baulandbeschluss der Stadt Meerbusch in seiner jeweils gültigen Fassung in entsprechender Anwendung für das Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, insbesondere die Verpflichtung zum geförderten Mietwohnungsbau und zur Entrichtung von Infrastrukturfolgekosten. Der derzeitige Baulandbeschluss (Aktive Grundstückspolitik zur Entwicklung von Siedlungsflächen vom 29.06.2017) beinhaltet - je nach Fallkonstellation - den Verkauf von ca. 1/3 der Flächen des Vorhabengebietes an die Stadt Meerbusch. Aufgrund der nunmehr eingetretenen Änderung der Rechtslage durch den "Wohnungsbau-Turbo" und die bestehende Wirtschaftslage soll anstelle des Flächenverkaufs die Verpflichtung zur Schaffung von öffentlich geförderten Mietwohnungsbau vereinbart werden können. Gemäß der Begründung des vorgenannten Baulandbeschlusses dient die darin enthaltene Forderung nach Flächenerwerb durch die Stadt insbesondere der Deckung des Bedarfes an bezahlbarem Wohnraum.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt über Praxiserfahrungen mit dem sog "Wohnungsbau-Turbo" spätestens nach Ablauf eines Jahres zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

1. Abstimmung zum Beschluss (inkl. CDU-Änderungen)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)			3
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	14		3

2. Abstimmung zur Vertagung

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)		1	
SPD (2)		2	
AfD (1)		1	
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	3	14	

Frau Briese erläutert die Anwendung des sogenannten „Wohnungsbau-Turbos“ mit Hilfe einer Präsentation. Die Bundesbauministerin sprach zur Einführung von der sog. „Brechtstange“ und den drei „T“ als Lösungsansätze für den Wohnungsbau: Tempo, Technik und Toleranz. Beim Seminar des vhw am 21.01.2026 wurde der „Wohnungsbau-Turbo“ gar als „Anfang vom Ende des Bebauungsplanes“ bezeichnet.

Frau Briese führt aus, dass die weitreichende gesetzliche Neuregelung schon seit dem 30. Oktober 2025 in Kraft ist und bis Ende 2030 befristet gilt. Ziel sei eine Beschleunigung von Wohnbauvorhaben durch erleichterte planungsrechtliche Verfahren. Dabei gehe es ausdrücklich nicht um Gewerbevorhaben. Die Verwaltung befinde sich hierzu im Austausch mit Nachbarkommunen. Der Wohnungsbau-Turbo setze bestehende Instrumente nicht vollständig außer Kraft, eröffne aber zusätzliche Handlungsspielräume.

Aufgrund der sog. „Zustimmungsfiktion“ nach drei Monaten muss die Kommune aktiv werden, will sie das Heft des Handelns in der Hand behalten. Politisch müsse entschieden werden, wie dieses neue Instrument genutzt werden soll. Vorgesehen sei ein dreistufiges Vorgehen. Die Zuständigkeitsordnung sei bereits in der letzten Ratssitzung angepasst worden; künftig entscheide der Ausschuss für Planung und Liegenschaften über Anträge nach dem Wohnungsbau-Turbo. Die Verwaltung habe nunmehr im zweiten Schritt („wer darf was?“) einen formalen Vorschlag vorbereitet, der unter anderem eine Negativ- und eine Positivliste enthalte, wann das Instrument generell nicht eingesetzt werden soll und wann die Verwaltung alleine entscheiden könne. Im dritten Schritt erfolgt die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung mit einem Konzept (städtebauliche Kriterien, Flächenprüfung) unter politischer Beteiligung.

Im Anschluss an die Einführung ergänzt Herr Apsel, in dem er die vorgeschlagene Vorgehensweise dahingehend einordnet, dass es um eine sinnvolle Arbeitsteilung gehe, die sowohl Schnelligkeit als auch Qualität der Verfahren sicherstellen solle. Die Zuständigkeiten seien klar dargestellt; es handele sich um einen ersten strukturellen Aufschlag.

Ratsherr Dr. Nieberding bezeichnet den Wohnungsbau-Turbo als Glücksfall für die kommunale Selbstverwaltung. Er ermögliche es, in vielen Bereichen schneller Wohnraum zu schaffen. Abweichungen von bestehenden Vorschriften seien nur zulässig, sofern nachbarliche Interessen gewahrt bleiben. Die Anwendung erfolge nach denselben inhaltlichen Kriterien wie bei einem Bebauungsplan, jedoch in einem beschleunigten Verfahren und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der politischen Zustimmung. Er spricht sich für eine Zustimmung aus, schlägt jedoch zwei Änderungen vor, nämlich die Streichung von Punkt 1b sowie von Punkt 2b. Zu 1b führt er aus, dass dieser sehr komplex und sehr weitreichend erscheine. Zudem beinhalte er viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Dies spricht dafür, dass in solchen Fällen der APL diskutieren und entscheiden solle. Hinsichtlich 2b merkt er an, dass diese Regelung für Einzelfälle sinnvoll erscheine, nicht jedoch pauschal.

Ratsherr Schmoll sieht Vorteile in verkürzten Verfahren, weist jedoch darauf hin, dass beschleunigte Genehmigungen nicht automatisch zu schnellerem Bauen führen. Hohe Bau- und Grundstückskosten seien weiterhin hemmende Faktoren. Zudem würden in Meerbusch rund 50 % genehmigte Bauvorhaben letztlich nicht realisiert, hier helfe der Wohnungsbau-Turbo nicht. Er äußert die Sorge, dass wichtige Regelungen zur Gestaltung der Stadt verloren gehen könnten, unterstützt den Ansatz insgesamt aber und verweist auf den erhöhten Arbeitsaufwand für die Verwaltung, der durch den Bau-turbo auf sie zukomme.

Ratsfrau Niegeloh hinterfragt, ob die vorgesehenen Beschränkungen tatsächlich durch das Gesetz gedeckt seien und ob der vorgeschlagene Ansatz zielführend sei. Sie plädiert dafür, den Wohnungsbau-Turbo gezielt für günstigen Wohnraum einzusetzen. Sie könne den Änderungsvorschlägen der CDU zu 1b folgen, den zu 2b lehne sie ab. Zudem merkt sie an, dass die Vorschläge sehr kurzfristig vorgelegt worden seien. Grundsätzlich solle der Wohnungsbau-Turbo für preisgünstiges und gefördertes Wohnen genutzt werden. Dies als Zustimmungsvoraussetzung zu implementieren, wäre ein echter Gewinn. Hier hätte sie sich gewünscht, dass die Verwaltung bereits Vorschläge vorgelegt hätte.

Frau Briese stellt klar, dass das Vorgehen gesetzlich zulässig sei und juristisch empfohlen werde. Andere Kommunen wie Neuss oder Kaarst gingen ähnlich vor. Ein vorläufiges oder vollständiges Aussetzen des Instruments – wie etwa in Krefeld – sende ein schwieriges Signal. Ebenso sei fraglich, ob die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos allein auf preisgünstiges und gefördertes Wohnen zulässig sei. Unabhängig davon sei eine formale Regelung erforderlich, um klar festzulegen, welche Zuständigkeiten bei Verwaltung und Ausschuss liegen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Niegeloh erklärt Frau Briese, dass der Wohnungsbau-Turbo nicht angewendet werden solle, wenn kein verpflichtendes Vorgespräch gesucht werde.

Ratsfrau Kanders äußert grundsätzliche Bedenken. Sie bewertet den Ansatz als zu risikoreich und warnt vor einem zu weitgehenden Verzicht auf Steuerungsmöglichkeiten. Sie betont, dass Baugenehmigungen nicht das alleinige Problem seien und dass Grünflächen weiterhin zu berücksichtigen seien. Sie spricht sich für eine Vertagung und die Durchführung eines Workshops aus, in dem Politik und Verwaltung gemeinsam Kriterien erarbeiten.

Ratsherr Quass erklärt, die von Frau Briese zwischen den Zeilen zum Ausdruck gebrachte Sorge hinsichtlich der Auswirkungen des Wohnungsbau-Turbos verstanden zu haben. Er unterstützt den Vorschlag einer Vertagung und der Durchführung eines Workshops. Er sieht die Ursachen für fehlenden Wohnungsbau eher in hohen Grundstückspreisen, Steuern und Baukosten als im Genehmigungsverfahren. Die Sorge, dass Entscheidungen im Ausschuss zu Verzögerungen führten, teilt er nicht. Bei allem für und wider stellt der Wohnungsbau-Turbo seiner Ansicht nach eine Entmachtung des Planungsausschusses dar, was eine Form der Entdemokratisierung sei.

Frau Briese bittet darum, man möge der Verwaltung ein praktikables Werkzeug an die Hand geben, um die neuen Arbeitsprozesse zu strukturieren. Den Wohnungsbau-Turbo als Beitrag zur „Entdemokratisierung“ zu sehen, gehe ihrer Ansicht nach zu weit. Man schaffe doch gerade selbst die Regeln.

Herr Apsel betont, dass die vorgesehenen Schwellen – etwa drei Wohneinheiten für laufendes Geschäft der Verwaltung – sehr zurückhaltend gewählt seien. Großstädte setzen die Grenze entsprechend der Gesetzesbegründung bei 1 ha. Fläche, kleinere Kommunen bei 0,5 ha oder 6 WE.

Ratsherr Dr. Nieberding spricht sich ebenfalls gegen eine Vertagung aus. Der Wohnungsbau-Turbo sei bereits geltendes Recht und müsse umgesetzt werden, man wolle diesen nicht ausbremsen. Ohne klare politische Leitlinien bleibe die Verwaltung mit zahlreichen Prüfungen belastet und müsste für jeden Einzelfall eine Vorlage für den Ausschuss erstellen. Er weist zudem auf mögliche Klagerisiken im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsfragen hin. Seiner Vorstellung nach biete es sich an, dass die Verwaltung im bereits etablierten Arbeitskreis „§ 34“ über die positiv beschiedenen Wohnungsbau-Turbo-Projekte informiere. Es müsse bei der Diskussion zur Vorgehensweise und Arbeitsteilung auch bedacht werden, dass bei Fristüberschreitung die Zustimmungsfiktion eintrete. Auch deshalb sei eine sachgerechte Klärung der Zuständigkeit wichtig. Zu den inhaltlichen Bedenken merkt er an,

dass immer die Möglichkeit bestehe, im Rahmen einer Vorhabengenehmigung Bedingungen in einem städtebaulichen Vertrag zu formulieren.

Ratsherr Becker erklärt, dass der Wohnungsbau-Turbo grundsätzlich wichtig sei und man diesen brauche, weshalb die AfD dem Grundsatz zustimme. In dem Zuge müsse die Verwaltung auch mehr entscheiden können. Es sei nicht sinnvoll, jede Aufstockung einzeln politisch zu beraten; vielmehr brauche es klare Parameter, wann eine Befassung des Ausschusses erforderlich sei. In Zweifelsfällen könne die Verwaltung Vorhaben immer auch in den Ausschuss einbringen. Wenn es mit Blick auf die Fristen zeitlich eng werde, muss man Sondersitzungen einberufen. Er könne der Vorlage mit den von der CDU vorgeschlagenen Änderungen zustimmen.

Ratsherr Radmacher äußert Zweifel, dass durch den Wohnungsbau-Turbo schneller sozialer Wohnungsbau entstehe. Er sieht weiterhin erheblichen Klärungsbedarf und spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus. Gleichwohl könne man der Verwaltung auch einen gewissen Entscheidungsrahmen zutrauen.

Ratsherr Bertholdt weist darauf hin, dass das Thema juristisch komplex sei und für viele schwer nachvollziehbar. Grundsätzlich könne man der Beschlussvorlagefolgen, sehe aber ebenfalls erheblichen Beratungsbedarf und befürwortet eine Vertagung.

Ratsherr Becker wirft die Frage auf, ob durch den Wohnungsbau-Turbo Gewerbeflächen zugunsten von Wohnbau verdrängt würden. Dies sollte vermieden werden. Er regt zudem an, die Bearbeitung von Anträge gemäß Wohnungsbau-Turbo bei der Bauordnung zu priorisieren, um den Beschleunigungseffekt tatsächlich zu erreichen.

Herr Dr. Nieberding erklärt, man solle die Vertagung zu überdenken. Der Wohnungsbau-Turbo gilt seit Oktober 2025 und somit auch die Zustimmungsfiktion.

Frau Briese appelliert an die Politik, bis zur Ratssitzung eine klare Haltung zu entwickeln, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibe.

Ratsherr Niegeloh regt an, den Arbeitskreis zu § 34 BauGB einzustellen, da mit dem Wohnungsbau-Turbo eine erweiterte Entscheidungsgrundlage bestehe.

Nach weiterer Diskussion stellt Ratsfrau Kanders klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keinen Empfehlungsbeschluss aussprechen wolle und eine Vertagung beantrage. Eine Abstimmung über die Vertagung erfolgt; der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss wird gemeinsam mit den drei von der CDU vorgeschlagenen Empfehlungsbeschlüssen für den Rat zur Abstimmung gestellt.

- Streichung von Ziffer 1 b) (Außenbereich / nicht vorgesehene Wohnbauflächen).
- Streichung von Ziffer 2 b) (max. ein zusätzliches Voll- oder Staffelgeschoss).
- Ergänzung: Durchführung eines Workshops zur Erarbeitung eines Anwendungskonzepts mit städtebaulichen Kriterien

**4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25, Meerbusch-Büderich, "Südlich Böhlerstraße" (sog. Ellipse), hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: FB4/0276/2025**

Beschluss:

1. Für das als Geltungsbereich gekennzeichnete Gebiet (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Böhlerstraße“ gefasst. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Gewerbeanteil im Erdgeschoss.
2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf dieser Grundlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)	1		
UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	17		

Herr Schneiders führt in das Thema anhand einer Präsentation ein.

Ratsherr Dr. Nieberding bewertet die geplante Entwicklung grundsätzlich positiv. Mit Blick auf den vorherigen Tagesordnungspunkt merkt er an, dass das Instrument des Bebauungsplanes nicht tot sei. Er weist darauf hin, dass vielen nicht bewusst sei, dass es sich bei der Fläche um ein Gebiet in Meerbusch handle, da die Nähe zu Düsseldorf prägend sei. Deshalb hält er die angestrebte Höhe auch für gut vertretbar. Die Planung halte er für städtebaulich vertretbar. Die Komplexität des Vorhabens erfordere einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der genau das richtige Instrument sei, auch zur Qualitätssicherung. Besonders wichtig sei aus seiner Sicht, dass die verkehrliche Erschließung verträglich gestaltet werden, negative Auswirkungen vermieden und ausreichend Stellplätze geschaffen werden.

Ratsherr Schmoll erklärt, man stehe hinter dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. In Richtung des Investors erklärt er, dass Vorhabenträgern immer häufiger die Kraft ausgehe bzw. der Wille zur Umsetzung im Laufe des Verfahrens verloren gehe. Oftmals würden solche Projekte dann weiterveräußert und es kommt zum Stillstand, was regelmäßig schädigend für die jeweils betroffene Stadt sei. Daher fragt der den Vorhabenträger, ob er Projekte dieser Größenordnung bereits umgesetzt habe.

Herr Abadayev erläutert, dass das bundesweit tätige Unternehmen seinen Sitz in Berlin habe und sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit dem Projekt beschäftige. Die Planung sei zwischenzeitlich auch

weiter konkretisiert worden. Die Ausarbeitung sei für diesen Standort das Richtige. Im Zuge des Durchführungsvertrages werde man Fristen für die Baufertigstellung vereinbaren. In dieser Größenordnung sei es für den Vorhabenträger das erste Vorhaben. Aktuell bearbeite man in Berlin ein vergleichbar großes Projekt. Die Umsetzung wolle man gemeinsam mit einem Generalunternehmer vornehmen, die die notwendige Erfahrung für Projekte dieser Größenordnung mitbringe.

Ratsherr Quass bewertet das Vorhaben positiv – auch hinsichtlich der Höhe – und hält den Standort grundsätzlich für geeignet. Auch wenn im Sachvortrag bereits erläutert wurde, dass die Voraussetzung zur Schaffung von gefördertem Wohnen bei diesem Projekt vermutlich nicht gegeben sind, solle – sofern die Voraussetzungen eben doch bestehen – auch geförderter Wohnraum vorgesehen werden. Unabhängig davon signalisiert er jedoch seine Zustimmung zum Einleitungsbeschluss.

Ratsherr Becker führt aus, dass Projektentwickler in der Regel nicht selbst bauen, sondern Planung und Entwicklung übernehmen. Es liege daher in der Natur der Sache, dass sie nicht als Bauausführende auftreten. Vor diesem Hintergrund sieht er keinen Anlass, an der Ernsthaftigkeit oder Umsetzungsabsicht des Vorhabens zu zweifeln. Hinsichtlich des geförderten Wohnungsbaus weist er darauf hin, dass entsprechende Förderungen sehr frühzeitig beantragt werden müssten.

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26, Meerbusch-Strümp, "Am Schneiderspfad"; hier: Einleitungsbeschluss Vorlage: FB4/0262/2025

Beschluss:

1. Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 12 BauGB der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 gefasst. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die Ansiedlung zweier großflächiger Lebensmittelmärkte mit ergänzender Wohnnutzung.
2. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf dieser Grundlage durchzuführen.

Alternativen:

Die Alternative wäre der Verzicht auf ein Bauleitplanverfahren. Die vorgesehene bauliche Entwicklung wäre auf der Grundlage des bisher fehlenden verbindlichen Planungsrechts nicht zulässig, da es sich gemäß § 35 BauGB um Flächen im unbeplanten Außenbereich handelt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)		3	

LiGaPa (1)		1	
SPD (2)	2		
AfD (1)	1		
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	12	5	

Herr Schneiders führt anhand einer kurzen Präsentation in das Thema ein und erinnert in dem Zuge daran, dass die Verwaltung bereits im Jahr 2023 im Ausschuss einen mündlichen Sachstandsbericht zum Thema Nahversorgung in Strümp gehalten habe.

Ratsherr Quass betätigt, dass Stümp über keine richtige Ortsmitte mehr verfüge. Gleichwohl habe er grundsätzliche Bedenken gegen den vorgesehenen Standort. Er hält das Vorhaben für städtebaulich und sozial problematisch, da der bestehende EDEKA-Markt im Ortskern eine wichtige Treffpunkt-funktion habe. Die Verlagerung stelle aus seiner Sicht einen harten Einschnitt dar und könne den Ortskern von Strümp nachhaltig schwächen. Der neue Standort sei fußläufig nicht gut erreichbar und liege sehr nah am bestehenden Edeka in Osterath, sodass größere Einkäufe eher dorthin verlagert würden. Zudem halte er eine gelungene Entrée-Gestaltung des westlichen Ortseingangs von Strümp durch eine Einzelhandelsansiedlung für fraglich.

Ratsherr Dr. Nieberding führt aus, dass der bestehende Standort des EDEKA-Marktes nicht zukunftsfähig sei. Sollte dieser wegfallen, bestehe die Gefahr, dass Strümp künftig über gar keine Nahversorgung mehr verfüge. Die Fläche am Schneiderspfad müsse daher so geplant werden, dass die Versorgung im Stadtteil gesichert werde. Er betont, dass Fragen der Größe des Standorts, der verkehrlichen Erschließung – insbesondere im Bereich „Am Strümper Busch“ – sowie die Auswirkungen auf Lank-Latum im weiteren Verfahren sorgfältig zu prüfen seien.

Ratsherr Schmoll erklärt, dass die UWG Schwierigkeiten mit der Aufgabe des bisherigen Standorts habe. Er kritisiert insbesondere, dass am neuen Standort landwirtschaftliche Flächen für Einzelhandel in Anspruch genommen werden sollen. Einkaufsnutzungen gehörten seiner Auffassung nach nicht auf Ackerflächen. Die städtebauliche Aufwertung eines Ortseingangs sei für ihn kein tragfähiges Argument.

Ratsfrau Niegeloh weist darauf hin, dass es sich um eine Randlage handele, die näher an Lank-Latum liege. Sie äußert die Sorge, dass ein neuer Standort negative Auswirkungen auf einen möglichen Discounter in Lank haben könne. Zudem sei die fußläufige Erreichbarkeit für Strümper Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für ältere Menschen, problematisch. Einkaufen habe für viele auch eine wichtige soziale Funktion, die adäquat ersetzt werden müsse. Grundsätzlich spreche sie sich nicht gegen eine Ansiedlung aus, betont jedoch die Bedeutung einer gut funktionierenden Anlieferungssituation. Insbesondere fragt sie nach, von welcher Seite die Anlieferung erfolgen solle, da Lieferverkehre auch in den Nachtstunden stattfänden.

Ratsfrau Kanders sieht ebenfalls keine adäquate Nachfolgelösung für den bisherigen Ortskernstandort. Für größere Einkäufe werde man aus ihrer Sicht auch künftig eher nach Osterath fahren. Sie hinterfragt, welchen Stellenwert das Einzelhandelskonzept habe, wenn zentrale Grundsätze im konkreten Fall aufgegeben würden.

Herr Schneiders erklärt, dass die Verwaltung nachvollziehen könne, dass der neue Standort auch kritisch gesehen werde. Wichtig sei jedoch die Ausgangslage anzuerkennen, die zu einem Handeln zwingt. Der bestehende Markt wird als in seiner Existenz als gefährdet angesehen. Hierzu bedarf es

einer vorausschauenden Entwicklung, um einen gänzlichen Wegfall von relevanten Nahversorgungsangeboten in Strümp zu vermeiden. Auch für die Verwaltung wäre ein noch zentralerer Standort im Stadtteil wünschenswert, den es mit den erforderlichen Standorteigenschaften (Lagegunst, Größe) jedoch nicht gibt. Richtig sei eben auch, dass Strümp schon heute keinen klassischen Ortskern mehr habe. Nicht ohne Grund konnte im Einzelhandelskonzept für Strümp kein Zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen werden. Eine Ergänzung in Randlage ist schon im Einzelhandelskonzept vorgeschlagen, lediglich die Verkaufsflächenbeschränkung außerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs müsse angepasst werden, was auch damals schon von den Gutachtern empfohlen wurde.

Ratsherr Becker erklärt, dass aus seiner Sicht keine realistische Alternative zu dem vorgeschlagenen Standort bestehe. Andere geeignete Flächen stünden nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund spricht er sich für das Vorhaben aus.

**6 Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße"; hier: Zustimmung zur Gestaltung der Fassaden entlang der Uerdinger Straße
Vorlage: FB4/0277/2025**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem durch den Projektentwickler vorgelegten Konzept zur Gestaltung der Fassaden entlang der Uerdinger Straße zu (Anlage 1, 2 und 4).

Alternativen:

Der Beschluss wird nicht gefasst, mit der Maßgabe, die Fassadengestaltung entsprechend den Vorgaben des Ausschusses für Planung und Liegenschaften anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)			3
LiGaPa (1)		1	
SPD (2)	1		1
AfD (1)		1	
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	1	11	4

Ratsherr Dr. Nieberding führt aus, dass der vorgelegte Entwurf aus seiner Sicht weiterhin keine ausreichende Auflockerung aufweise, weshalb die CDU dem Vorschlag noch nicht zustimmen könne. Insbesondere fehle eine Gliederung durch wechselnde Traufhöhen sowie eine stärkere Öffnung der Fassade. Kritisch sieht er zudem die Materialwahl: statt einer Klinkerfassade seien lediglich einige wenige Teilbereiche mit Riemchen vorgesehen. Auch der Eingangsbereich könnte seiner Ansicht nach deutlicher akzentuiert und gestalterisch aufgewertet werden. Gleichwohl stellt er fest, dass sich der Entwurf von Sitzung zu Sitzung verbessere und sich die investierte Zeit grundsätzlich lohne. Er äußert den Wunsch, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Als positives Referenzbeispiel verweist er auf die Bebauung am alten Bauhof in Meerbusch-Büderich, wo sämtliche gestalterischen Anforderungen der Politik auf sehr gelungene Weise umgesetzt wurden.

Ratsherr Schmoll kritisiert, dass die Darstellung nicht ortstypisch für Lank-Latum sei und insgesamt willkürlich wirke. Er hält eine stärkere Variation der Traufhöhen für erforderlich, um die Massivität des Baukörpers zu reduzieren. Die aktuelle Planung sei austauschbar und beliebig und daher nicht von ausreichender Qualität.

Ratsherr Becker merkt an, dass über die ästhetische Qualität des Entwurfs gestritten werden könne. Zielführender als eine reine Ablehnung sei es, konkrete Hinweise und Vorschläge zu formulieren, damit für den Vorhabenträger klar werde, in welche gestalterische Richtung sich die Planung entwickeln solle.

Ratsfrau Köser äußert deutliche Kritik und erklärt, dass die vorgelegte Gestaltung nicht den Erwartungen des Ausschusses entspreche. Dem Vorhabenträger sei im Vorfeld mehrfach und ausreichend mitgeteilt worden, welche Anforderungen an die Fassadengestaltung gestellt würden.

Ratsherr Bertholdt schließt sich der Kritik an. Er bewertet den Entwurf als nicht ortstypisch für Lank-Latum und insgesamt sehr massiv. Die geforderte Auflockerung sei aus seiner Sicht bislang nicht ausreichend umgesetzt worden.

In der abschließenden Diskussion wird festgehalten, dass kein neuer Beschluss im APL nötig ist, sondern nur eine Information nach erfolgter Einigung in Abstimmung mit den Fraktionen.

7 Anträge

Keine Anträge

8 Anfragen

Keine Anfragen

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Frau Briese berichtet, dass die Beschlusskontrolle für den APL inzwischen vollständig aufgearbeitet worden sei. Alle Beschlüsse, die in den vergangenen zwei Jahren noch nicht eingepflegt gewesen seien, wurden nachgetragen. Für den Rat seien die Beschlusskontrollen stets ordnungsgemäß erstellt worden.

Ratsherr Bertholdt merkt an, dass eine verlässliche und nachvollziehbare Kontrolle wichtig sei.

Ratsherr Quass äußert Kritik an der Darstellung der Beschlusskontrolle. Ihm fehlten aussagekräftige Überschriften, sodass nicht erkennbar sei, um welches konkrete Vorhaben es sich jeweils handele. Ohne diese Zuordnung sei es sehr aufwendig, die Inhalte allein anhand der Vorlagennummern nachzuvollziehen.

Frau Briese sagt zu, dass die Beschlusskontrollen im Nachgang zur Sitzung in der gewohnten Weise zur Verfügung gestellt werden.

9.1 RegioNetzWerk, Benennung der regionalpolitischen Sprecher

Frau Briese erläutert, dass das RegioNetzWerk ein wichtiges Instrument für den interkommunalen Austausch zu zentralen Themen sei. Es fänden regelmäßig Treffen statt, beispielsweise auch Fachvorträge zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten Wohnungsbau-Turbo. Ziel sei eine enge Zusammenarbeit der Kommunen und kein Gegeneinander. Zudem wurde ein neuer Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen.

Für die weitere Arbeit des Netzwerks müssten die regionalpolitischen Sprecher benannt werden. Frau Briese bittet darum, dass jede Fraktion eine entsprechende Person als Ansprechpartner für die interkommunale Zusammenarbeit und eine Vertretung benennt.

Ratsherr Quass erklärt, dass für die Fraktion LiGaPa Herr Peters diese Aufgabe übernehmen werde; vertreten werde er durch Herrn Wagner.

Ratsfrau Niegeloh benennt für die SPD Frau Niederdellmann-Siemes als regionalpolitische Sprecherin.

10 Termin der nächsten Sitzung

30.04.2026

11 Verschiedenes

Ratsherr Quass bezieht sich auf Berichte in der Rheinischen Post zur U81 und fragt nach dem aktuellen Kenntnisstand der Verwaltung hinsichtlich der durch die Stadt Düsseldorf geplanten Verschiebung. Er erkundigt sich, ob die Stadt Meerbusch an der Entscheidung beteiligt gewesen sei, ob sie diese mitgetragen habe und ob die Stadt im Vorfeld informiert worden sei. In dem Zuge kritisiert er die Prioritätenverschiebung seitens der Stadt Düsseldorf.

Herr Apsele erklärt, dass die Verwaltung erst kürzlich von dieser Entwicklung aus der Presse erfahren habe. Es handele sich um eine eigenständige Entscheidung der Stadt Düsseldorf. Eine verbindliche Regelung liege derzeit nicht vor. Er zeigt sich selbst überrascht über die Situation. Die bisher skizzierten Überlegungen seien noch nicht verfestigt. Die Planung werde grundsätzlich weitergeführt und es bleibe abzuwarten, welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Die Projekte „BöhlerLeben“ und die Ellipse würden zumindest im Rahmen der Trassenfindung berücksichtigt bzw. werden wie bisher die geplante Trasse berücksichtigen.

Ratsherr Schmoll fragt, ob die Meerbusch hinsichtlich der Rheinquerung als Brücken oder Tunnellösung eine Präferenz habe.

Herr Apsel führt aus, dass aus Sicht der Stadt eine zweigleisige Brückenlösung bevorzugt werde. Eine Tunnellösung sei teurer und würde zudem keine Fußgänger- und Radfahrerquerung ermöglichen. Die Entscheidung liege jedoch bei der Stadt Düsseldorf.

Ratsherr Radmacher betont, dass die U81 grundsätzlich im Interesse der Stadt Meerbusch liege und fragt nach, ob sich der Bürgermeister gegen das Projekt gestellt habe.

Herr Apsel erläutert, dass sich die Stadt Meerbusch weiterhin für das Projekt ausspreche, jedoch auch die eigene wirtschaftliche Belastung im Blick halten müsse. Bisher gebe es auch keine abschließende Vereinbarung zur Kostenteilung. Die bislang seitens der Stadt Düsseldorf kommunizierten Vorschläge seien durch die Stadt Meerbusch nicht zu leisten und würden dem Mehrwert durch die neue Trasse für die Stadt Meerbusch nicht gerecht.

Ratsherr Bertholdt äußert Skepsis gegenüber der positiven Erwartungshaltung zur U81 in Meerbusch. Er sieht zahlreiche finanzielle Unsicherheiten und weist darauf hin, dass eine höhere Taktung nur dann sinnvoll sei, wenn auch ausreichend Fahrgäste vorhanden seien.

Meerbusch, den 23. März 2026

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Ariana Beyer
Schriftführer/in